



LEADER 2014 - 2020

Förderangebote im LEADER-Programm des Landes Hessen 2019

Rechtliche Grundlage:

Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Förderung von regionaltypischen Ferienhäusern und Ferienwohnungen im ländlichen Raum Hessens 2019 (vom 10.10.2018)

Förderung

Umnutzung von regionaltypischer Bausubstanz für Ferienwohnungen/Ferienhäuser

- Förderkonditionen: private Träger 35% der förderfähigen Nettokosten, max. 25.000 EUR pro Wohneinheit (bis max. 3 Wohneinheiten)

Bewerbungsfrist: bis spätestens 17. Mai 2019

Ziele des Wettbewerbsprogramms:

- ✓ Förderung der touristischen Entwicklung, wirtschaftliche Impulse, Entwicklung der Infrastruktur, Inwertsetzung des kulturellen Erbes, Verbesserung der Qualität der Angebote
- ✓ auf Basis der Landestourismusstrategie zum Profilthema "Natur- und Landerlebnis"
- ✓ Beitrag zur Erhaltung und Umnutzung regionaltypischer Bausubstanz, zur innerörtlichen Entwicklung und zur Förderung des Landtourismus
- ✓ Im Jahr 2019 Förderung von ca. 25 "neue" Qualitäts-Ferienwohneinheiten (Budget: 500.000 EUR)

Als Qualitätsmerkmal sind obligatorisch zu berücksichtigen:

- 1.) Die Strategie zum Profilthema "Natur- und Landerlebnis in Hessen" (www.hessen.tourismusnetzwerk.info)
- 2.) Die Vorgaben zum Bauen im ländlichen Raum (Hess. Umweltministerium, Sept. 2018)
- 3.) Zertifizierung nach üblichen Zertifizierungsverfahren (DTV-Sterneklassifizierung, Kundenbewertung, Zielgruppen orientierte Prüfzeichen)
- 4.) Professionelle Vermarktung und Onlinebuchbarkeit.

Folgende fakultative Merkmale werden im Auswahlranking berücksichtigt:

- 1.) Umwelt- und Klimaschutz findet besondere Berücksichtigung (z.B. Energetische Versorgung, Mobilitäts- und Serviceangebote).
- 2.) Regionalität kommt durch eine klare Designlinie zum Ausdruck, (z.B. Auswahl der Materialien, keine "ortsfremden" Elemente).
- 3.) Regionalität wird durch regionaltypische Speisen und Getränke betont (z.B. Gästekühlschrank, Hofladen, Verpflegungsangebote).
- 4.) Barrierefreiheit ermöglicht "Reisen für alle".

Notwendig:

- Vermarktung der Ferienwohnung als Kleinstunternehmer (Gewerbeanmeldung)
- Businessplan
- Stellungnahme der Tourismusdestination (GrimmHeimat Nordhessen)
- Beschlussfassung durch die LEADER-Region

Bewertung des Landes nach Ranking:

1. Vorhaben bezieht die Umsetzung von vier Merkmalen ein.
2. Vorhaben bezieht die Umsetzung von drei Merkmalen ein.
3. Vorhaben bezieht die Umsetzung von zwei Merkmalen ein.
4. Vorhaben bezieht die Umsetzung von einem Merkmal ein.
5. Vorhaben bezieht die Umsetzung von keinem Merkmal ein.

Weitere Hinweise zum Wettbewerb und für die Förderantragstellung:

- Das Förderprogramm hat das Ziel, besondere Ferienwohnungen bzw. Angebote zu schaffen. Hierunter verstehen wir ein älteres, mögl. Fachwerk-Gebäude im Ortskern (Wohnhaus, ehemal. Scheune) oder ein besonderes Gebäude (Bahnhof, Schule, Forsthaus, Herrenhaus, usw.). Das Gebäude sollte eine Beziehung zur Geschichte des Ortes aufzeigen, oder eine bauliche Besonderheit haben.
- Die Mindest-Investition muss 10.000 Euro (netto) betragen.
- Gefördert werden kann der Erwerb eines bebauten Grundstücks, bauliche Investitionen, langlebige Wirtschaftsgüter und mit der Maßnahme verbundene Dienstleistungen.
- Einrichtungsgegenstände können nur gefördert werden, wenn sie entweder eingebaut sind (z.B. Küchenzeile) od. einen Einzel-Mindestwert von 800 Euro (netto).
- Für die Baumaßnahmen am Gebäude selbst gilt:
 - Die wichtigste Grundlage für den Förderantrag ist eine fundierte Planung zum Umbau des Gebäudes, ggf. ist hier ein Architekt einzubinden. Ggf. ist ein Bauantrag für die Umbaumaßnahmen notwendig. Beim Bauamt ist eine Umnutzung als Ferienwohnugn für das Gebäude zu beantragen.
 - Für die geplanten Kosten für den Umbau ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 (durch den Architekten) zu erstellen:
Alternativ können Sie auch Kostenangebote einholen, wenn Sie in hohem Maße eigene Leistungen beim Umbau erbringen.
Wenn Sie Handwerkerleistungen nutzenwollen, ist ein Angebot ok (z.B. Elektriker, Maler usw.)
 - Bei Eigenleistungen sollten Sie ein Angebot vom Fachmarkt od. Baumarkt einholen (z.B. für Tapeten und Farben, Fußboden uä.)

Vorgehen der Antragstellung:

- 1.) Beratung durch Regionalforum und Fachdienst Ländlicher Raum
- 2.) Beschlussfassung zum Vorhaben im LEADER-Beirat Hersfeld-Rotenburg
- 3.) Förderantragstellung beim Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg;
Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld

Ansprechpartner:

Sigrid Wetterau (Regionalmanagerin)
Johanna Sick (Projektassistenz LEADER)

Regionalforum Hersfeld-Rotenburg

Leinenweberstraße 1, 36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621-944170 Fax: 06621-944-101

Mail: sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de
Internet: www.regionalforum-hef-rof.de
<https://de-de.facebook.com/region.hersfeld.rotenburg/>

Förderstelle:

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Ländlicher Raum,
SG Dorf- und Regionalentwicklung
Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621-872218